

Wahl der Arbeitnehmenden-Vertretung (ARVE) 2021

Informationen für Arbeitnehmende zur Kandidatur und Wahl



Das Wichtigste in Kürze

Die neue Arbeitnehmenden-Vertretung ARVE besteht aus fünf Mitgliedern und vertritt die Anliegen aller Mitarbeitenden des Spitals.

Die ARVE ist eine innerbetriebliche Institution mit dem Zweck, das Vertrauensverhältnis und das gute Einvernehmen zwischen der Leitung und dem Personal des Spitals zu fördern. Sie setzt sich für die Anliegen des Personals und für betriebliche Verhältnisse ein, die den menschlichen Bedürfnissen gerecht werden.

Die Aufgaben als ARVE-Mitglied sind vielfältig und abwechslungsreich.

Die Rahmenbedingungen sind im **Reglement der Arbeitnehmenden-Vertretung der Spital Affoltern AG** geregelt (SAMS Nr. 2698).

Die ARVE-Mitglieder werden für eine **Amtsdauer von 3 Jahren** gewählt.

Die Amtsdauer beginnt am **1. Juli 2021**.

Wahlprozedere

Für die Wahl werden **vier Wahlkreise** gebildet. Wer in einem Wahlkreis für die ARVE kandidieren will, muss seine Kandidatur von **fünf Mitarbeitenden** aus demselben Wahlkreis unterzeichnen lassen:

Wahlkreis I: Ärzteschaft, Arztsekretariate, Apotheke	1 Sitz
Wahlkreis II: Pflege, Soziales und Therapien	2 Sitze
Wahlkreis III: Services	1 Sitz
Wahlkreis IV: Verwaltung	1 Sitz

Die Kandidaturen müssen **bis zum 23. April 2021** bei der Personalabteilung eingehen. Die geheime Wahl wird durch das Wahlbüro (Vertreterinnen Personalabteilung) durchgeführt und überwacht.

Wer kann wählen?

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeitenden des Spitals, sofern sie volljährig und unbefristet angestellt sind. Mitglieder der Geschäftsleitung sind nicht wahlberechtigt.

Wer kann kandidieren?

Als ARVE-Mitglied wählbar sind alle Mitarbeitenden, die volljährig sind und in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Spital stehen, sofern ihr Pensum mindestens 50% beträgt. Mitarbeitende in einem Ausbildungsverhältnis sowie Mitglieder der Geschäftsleitung sind nicht wählbar.

Wahl durch die Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden des Spitals wählen die Arbeitnehmenden-Vertretung aus ihrem Wahlkreis. Gibt es nur einen Kandidaten bzw. eine Kandidatin, erfolgt eine „stille Wahl“.

Möchten Sie als Mitglied für die Arbeitnehmenden-Vertretung kandidieren?

1. Sammeln Sie Unterschriften

Wer kandidieren will, muss seine Kandidatur auf dem offiziellen Unterschriftenbogen von mindestens fünf wahlberechtigten Mitarbeitenden des richtigen Wahlkreises handschriftlich unterzeichnen lassen.

2. Reichen Sie Ihre Kandidatur ein

Senden Sie den ausgefüllten Unterschriftenbogen in einem verschlossenen Couvert **bis spätestens 23. April 2021** an die Personalabteilung.

Ihre Kontaktperson rund um Fragen zur Wahl:

Nadine Arnold, Leiterin Personal, Tel. 044 714 26 50

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Spital Affoltern AG

Geschäftsleitung & Personalabteilung